

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

diese Woche war erneut geprägt vom UN-Einsatz in Afghanistan. Die Toten und Verletzten der letzten Wochen haben die öffentliche Debatte über den Einsatz der Bundeswehr am Hindukusch verstärkt. Unser Parteivorsitzender Sigmar Gabriel hat in seiner Erwiderung auf die Regierungserklärung der Kanzlerin deutlich gemacht, dass ihre Kriegsrhetorik und die ihres Verteidigungsministers keine Probleme löst. Zudem haben wir eine unabhängige und wissenschaftliche Überprüfung der Mandatsziele und der Strategie gefordert, bevor erneut ein Mandat beschlossen wird. Verteidigungsminister Guttenberg hat mit seiner Aussage vor dem Kundus-Untersuchungsausschuss zu der durch ihn vorgebrachten falschen Bewertung des Beschusses zweier Tanklaster im Kundus-Fluss versucht sich heraus zu laviere. Jedoch passten seine Aussagen nicht zu denen des ehemaligen Generalinspektors Schneiderhan und des früheren Staatssekretärs Wichert. Doch seine Griffe in die Trickkiste werden Guttenberg nicht viel nutzen, denn wir werden ihn noch einmal vorladen und ihm in Anwesenheit von Schneiderhan und Wichert auf den Zahn fühlen, dann wird sich zeigen, wie es der Verteidigungsminister mit der Wahrheit hält.

Insgesamt gab es in dieser Woche drei Regierungserklärungen, was ungewöhnlich ist und wohl übertünchen soll, wie unfähig sich das aktuelle Merkel-Kabinett präsentiert. Vor allem Wirtschaftsminister Brüderle hat angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise, unter der wir immer noch leiden, kein wirksames Konzept anzubieten, damit Deutschland gestärkt aus der Talsohle kommt. Unser Fraktionsvorsitzender, Frank Walter Steinmeier tritt deshalb für die Einsetzung einer „Fortschritts-Enquete-Kommission“ ein, die Vorschläge für grundlegende Konsequenzen aus der Wirtschaftskrise erarbeiten soll. Dabei müssen nachhaltige Lebensqualität, Teilhabe und sozialer Fortschritt stärker berücksichtigt werden.

Um die Chancen für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder zu verbessern, haben unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dagmar Ziegler und die stellvertretende Parteivorsitzende Manuela Schwesig ein Acht-Punkte-Programm für Alleinerziehende vorgestellt. In dessen Mittelpunkt steht ein Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf Ganztagsbetreuung ihrer Kinder. So soll den Eltern ermöglicht werden, den Kopf für eine Erwerbstätigkeit frei zu haben und auf eigenen Füßen stehen zu können. Deshalb fordern wir Schwarz-Gelb auf, die zwei Milliarden Euro für das kontraproduktive Betreuungsgeld, das Eltern gezahlt werden soll, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen, in den Ausbau von Betreuungseinrichtungen zu investieren.

In einer durch uns initiierten Aktuelle Stunde haben wir uns mit dem Steuerkonzept der FDP auseinander gesetzt. Dies lässt, wie alle Vorhaben dieser Regierung, Schlimmes für die Menschen, das Land und die Städte und Gemeinden befürchten. Nur die FDP-Klientel der Besserverdienenden wird mehr Geld in der Tasche haben. Für alle anderen bedeutet es: Weniger Netto vom Brutto. Wenn es Schwarz-Gelb wirklich darum geht, dass die Menschen mehr im Geldbeutel haben, dann können ihre Abgeordneten unserem Antrag für einen gesetzlichen Mindestlohn, den wir in dieser Woche beraten haben, zustimmen.

Eine erfolgreiche Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, VERA NICOLAY
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 23.4.2010 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Für einen gesetzlichen Mindestlohn	08	Effektivere Arzneimittelversorgung durchsetzen
04	FDP-Steuerkonzept wird für Bürger extra teuer	09	Neues SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben
05	Hin und Her bei der Kurzarbeit beenden	10	Den Sport in Europa voranbringen
05	Afghanistan: Kriegsrhetorik löst keine Probleme	10	SPD: Sicherheit im Schienenverkehr hat Priorität
07	Lissabon-Vertrag im Bundestag umsetzen	11	Neuer gesamtwirtschaftlicher Weg nach der Krise
07	Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit müssen steuerfrei bleiben	13	SPD fordert: Keine Erkundung in Gorleben vor der Aufklärung
08	Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt		

TOPTHEMA

Für einen gesetzlichen Mindestlohn

Die SPD-Bundestagsfraktion will gerechte Löhne für gute Arbeit. Jeder Mensch muss in Würde arbeiten können. Dazu gehört auch eine gerechte Entlohnung. Wettbewerb muss über bessere Produkte und Dienstleistungen, effizienteres Management und klügere Ideen stattfinden - nicht aber über Niedriglöhne. Nur so bringen wir den Standort Deutschland voran. Wer Dumpinglöhne zahlt beutet doppelt aus: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch alle Steuerzahler. Denn sie müssen für die ergänzenden Hilfen des Staates aufkommen. Mit unserem Antrag „Gesetzlichen Mindestlohn einführen - Armutslöhne verhindern“ (Drs. 17/1408) setzen wir uns für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ein.

Rechtsanspruch auf Mindestvergütung

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer soll künftig einen Rechtsanspruch auf eine Mindestvergütung haben. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können. Mit dem Antrag werden Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten einen Lohn mindestens in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Es wird außerdem das Verfahren zur Mindestlohn-Festsetzung durch ein Expertengremium festgelegt. Vertragliche Vereinbarungen niedrigerer Löhne sind dann unwirksam. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll außerdem auf sämtliche Branchen ausgedehnt werden, damit die Tarifparteien höhere Branchen-Mindestlöhne durch Rechtsverordnung verbindlich festlegen lassen können.

Deutschland ist eine der wenigen westlichen Industrienationen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Der gesetzliche Mindestlohn muss durch ein Expertengremium immer wieder neu bestimmt werden. Das erlaubt, bei der Neufestsetzung die Erfahrungen der vergangenen Zeit zu berücksichtigen. Bei der erstmaligen Festlegung der Höhe des Mindestlohnes muss die Existenzsicherung entscheidendes Kriterium sein.

Zahl der Mindestlöhne unter unserer Regierungsverantwortung ausgebaut

Es ist der Sozialdemokratischen Partei in Regierungsverantwortung gelungen, die Zahl der Mindestlöhne in Deutschland auszubauen und für branchenbezogene Mindestlöhne mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingengesetz wirksame Grundlagen zu schaffen. Unabhängig davon braucht Deutschland aber einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Das gilt erst Recht, wenn ab dem 1. Mai 2011 vollständige

Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt herrscht. Das darf nicht der Beginn eines Wettbewerbs um Dumpinglöhne werden.

Der gesetzliche Mindestlohn sollte so ausfallen, dass eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer sicher sein kann, bei Vollzeittätigkeit ohne öffentliche Hilfe den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt deshalb zu Recht einen Mindestlohn von 8,50 Euro vor.

Die Branchen mit einem Mindestlohn beispielsweise im Baugewerbe oder in der Gebäudereinigung haben eine positive Beschäftigungswirkung. Auch die anderen europäischen Länder haben mit Mindestlöhnen gute Erfahrungen gemacht. In Großbritannien ist die Beschäftigungsrate stetig gestiegen seit es dort einen Mindestlohn gibt. Es hängt vermutlich auch mit der Ankurbelung des Konsums zusammen, den ein Mindestlohn auslöst.

Niedriglohnsektor darf nicht weiter wachsen

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist eine konsequente Ergänzung zu unserer Arbeitsmarktpolitik. Eine Politik, der daran gelegen ist, Erwerbslose wieder in Arbeit zu bringen, muss sicherstellen, dass die Arbeit auch zumutbar ist. Dazu gehört, dass Arbeitsplätze mit akzeptablen Löhnen in Aussicht stehen.

Das Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland hat seit Mitte der 1990er Jahre deutlich zugenommen. Fast jeder zehnte Beschäftigte verdient weniger als sechs Euro die Stunde. Bei einer 40-Stunden-Woche sind das etwa 1.000 Euro brutto. Unterhalb der Niedriglohnschwelle von rund neun Euro arbeiten sogar doppelt so viele Menschen, insgesamt mehr als jeder fünfte Beschäftigte. Der Niedriglohnsektor hat beängstigende Ausmaße angenommen. In den vergangenen 15 Jahren ist er um rund die Hälfte gewachsen.

Rund 70 Prozent der im Niedriglohnsektor Tätigen sind Frauen. Sie würden von der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes besonders profitieren.

„Aufstocker“ – Lohndumping auf Staatskosten

Staatliche Lohnergänzungen sind nicht wirklich eine Alternative. Über eine Million Beschäftigte erhalten staatliche Ergänzungsleistungen zu ihrem Lohn, damit sie über die Runden kommen. Der unlautere Wettbewerbsvorteil, den Dumpinglöhne einem Unternehmen bieten, wird damit durch Steuern finanziert. Diese Art des Steuereinsatzes setzt genau die falschen Anreize. Uns kommt es darauf an, seriös arbeitende Unternehmen zu unterstützen, indem wir faire Wettbewerbsbedingungen sichern.

Die Sozialversicherungssysteme müssen gestärkt werden. Wie viel die Sozialversicherungen einnehmen, hängt vorrangig von der Lohnhöhe der Beschäftigten ab. Bei Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung steigen mit höheren Löhnen auch die Einnahmen.

Schwarz-Gelb ist blind für brennende soziale Fragen

Die Union und die FDP lehnen gesetzliche Mindestlöhne ab. Die Union möchte Niedriglöhnen mit einem Kombilohn-Modell begegnen, die FDP schlägt ein „Bürgergeld“ vor. In beiden Modellen sollen niedrige Löhne durch staatliche Zuschüsse ergänzt werden.

Schwarz-Gelb stellt sich blind für die brennende soziale und ordnungspolitische Frage von Armutslöhnen und Lohndumping. Die Instrumente zur Schaffung und Sicherung existenzsichernder Löhne werden entschärft. Die bereits eingeführten Mindestlöhne stehen unter einem Evaluationsvorbehalt. Es ist davon auszugehen, dass keine neuen Branchen ins Arbeitnehmerentendegesetz aufgenommen werden. Durch ein „doppeltes Veto“ der Arbeitgeber im Tarifausschuss und der FDP im Kabinett werden Mindestlöhne blockiert. Das gesetzliche Verbot sittenwidriger Löhne ist Augenwischerei. Denn heute schon sind Löhne, die Tariflöhne oder ortsübliche Löhne um mehr als ein Drittel unterschreiten, nach höchstrichterlicher Rechtsprechung unzulässig. Wer aber per Gesetz die Grenze zur Legalität so niedrig ziehen will, erteilt Dumpinglöhnen von zum Teil unter 4 Euro die Stunde seinen Segen.

AKTUELLE STUNDE**FDP-Steuerkonzept wird für Bürger extra teuer**

Die FDP weckt mit ihrem Stufentarif bei der Einkommensteuer und mit ihren Steuersenkungsversprechungen falsche Erwartungen. Auch der Rückzug auf Raten ist nicht glaubwürdig. Die FDP-Steuerpolitik will jetzt fünf statt drei Stufen im Tarif, sie will ihn 2012 statt 2011 einführen, und er soll 16 Milliarden statt 24 Milliarden Euro kosten. Es bleibt auch damit bei der fundamentalen Verantwortungslosigkeit und Ungerechtigkeit der Pläne.

In den öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden besteht kein Spielraum für weitere Entlastungen. Die durch die Steuersenkung verursachten Haushaltslöcher müssen durch andere Maßnahmen gegenfinanziert werden. Insbesondere die Kommunen werden gezwungen sein, die Steuerausfälle durch Leistungseinschränkungen und durch Beitrags- und Gebührenerhöhungen zu kompensieren.

Steuervereinfachung statt Steuerentlastung

Um aus ihrer Steuerfalle vor der NRW-Wahl noch irgendwie heraus zu kommen, wird jetzt aus der Koalition heraus das Thema „Steuervereinfachung“ gespielt: Es sei kurzfristig viel opportuner, die Steuern zu vereinfachen als sie zu senken. Die dem Bürger versprochene Steuerentlastung könne dann später kommen.

Aber wie soll diese Steuervereinfachung aussehen? Wer wäre Gewinner, wer wäre Verlierer? Wie teuer wären die angestrebten Vereinfachungsmaßnahmen, denn Steuervereinfachung ist nicht automatisch mit Kostenneutralität für den Fiskus verbunden?

Das, was die FDP in ihrem neuesten Steuerreformkonzept hierzu anbietet - sofern das überhaupt deutlich wird - lässt Schlimmes befürchten: nämlich eine Steuervereinfachung auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gering- und Durchschnittsverdienern und zu Gunsten der „Besserverdiener“-Klientel und wohl auch eine Steuervereinfachung zu Lasten der öffentlichen Kassen.

Stufentarif kein effektiver Beitrag zur Steuervereinfachung

Entgegen der Behauptung der FDP ist der Stufentarif kein effektiver Beitrag zur Steuervereinfachung. Die Komplexität des Steuerrechts liegt in der Ermittlung der Bemessungsgrundlage. Daran ändert der Stufentarif nichts. Der bisherige linear-progressive Einkommensteuertarif stellt eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Besten dar. Die Einführung eines Stufentarifs wäre deshalb ein Rückschritt.

Am Ende „weniger Netto“

Frau Merkel und Herr Schäuble lassen nach wie vor klare Worte zu den Plänen vermissen. Nach der NRW-Wahl aber wird es deutlich werden: Das Steuerkonzept der FDP kommt Bürgerinnen und Bürger teuer zu stehen. Die Steuersenkungen nutzen den Besserverdienern in absoluter Steuerersparnis am meisten. Wer am meisten verdient, bekommt auch am meisten hinzu. Von den drohenden Gegenfinanzierungen durch Einschnitte und Belastungen an anderer Stelle jedoch sind Gering- und Durchschnittsverdiener am stärksten betroffen. Am Ende bleibt „weniger Netto“ für die meisten Menschen.

ARBEIT**Hin und Her bei der Kurzarbeit beenden**

Wir wollen eines der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente der letzten Bundesregierung gegen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise fortführen und ergänzen: die Kurzarbeit. Hierzu wurde unser Antrag „Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen - Konditionen für Kurzarbeit verbessern“ (Drs. 17/523, 17/1446) abschließend im Bundestag beraten. Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland infolge der Finanzkrise konnte vor allem durch die Kurzarbeit verhindert werden.

Nachdem die Bundesregierung die Sonderregelungen zur Kurzarbeit ab 2011 zunächst verschlechtert hat, macht Bundesministerin von der Leyen auch hier eine Kehrtwende und plant nun - wie von der SPD gefordert - die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge über das Jahr 2010 hinaus zu verlängern. Deutschland muss vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktprognosen an dem Instrument der Kurzarbeit festhalten. Die Prognosen für 2010 und darüber hinaus zeigen deutlich, dass Kurzarbeit auch weiterhin ein Hauptelement der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland sein muss.

Die Bundesregierung ist offensichtlich der Realität arbeitsmarktpolitisch nicht gewachsen. Ihre Pläne scheitern an der Wirklichkeit, wie bereits bei der Neuorganisation der Jobcenter. Auch bei den Regelungen zur Kurzarbeit musste Bundesministerin von der Leyen einsehen, dass ihr erstes Gesetz nicht zu Ende gedacht war. Ohne eine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge können sich viele Unternehmen Kurzarbeit nicht leisten, und auch strukturell durchaus gesunde Betriebe müssten krisenbedingt entlassen. Zur Beschäftigungssicherung dürfen sich die Bedingungen für Kurzarbeit im kommenden Jahr nicht verschlechtern. Die Betriebe brauchen jetzt schnell Sicherheit für ihre Personalplanung.

Die überraschend gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist auch ein wesentlicher Verdienst der Kurzarbeit. Mit ihrer Hilfe konnten Hunderttausende von Arbeitsplätzen gerettet werden. Die Bundesregierung droht diesen Erfolg mit ihrem Hü und Hott bei den Regelungen zu verspielen. Was die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf zur Arbeitsmarktpolitik in einem Hau-Ruck-Verfahren, die Wahlen in Nordrhein-Westfalen im Nacken, auf den Weg bringen will, ist lediglich simuliertes Regieren ohne eigene Ideen und Konzepte. Ministerin von der Leyen ist auf Druck des Koalitionspartners hinsichtlich der Dauer der Kurzarbeiterregelung bereits zurück gerudert. Staat Mitte 2012, soll die Frist nun im März 2012 auslaufen.

Unsere Forderungen zur Kurzarbeit haben sich in der Praxis bewährt und sind nicht mit der heißen Nadel gestrickt:

- Anhebung der maximalen Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf 36 Monate
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in diesem Zeitraum
- Fortführung der Weiterqualifizierung
- Unbürokratische Verlängerung der Bezugsfrist für Unternehmen in Kurzarbeit
- Zugang zum Kurzarbeitergeld bei Nachweis von mehr als zehn Prozent Entgeltausfall
- Inanspruchnahme von Kurzarbeit auch für Zeitarbeitsfirmen.

AUSSENPOLITIK**Afghanistan: Kriegsrhetorik löst keine Probleme****Einsatz muss unabhängig geprüft werden**

Am 22. April 2010 fand auf Grund der aktuellen Angriffe auf Soldaten der Bundeswehr eine Regierungserklärung zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan durch Bundeskanzlerin

Merkel im Parlament statt. In seiner Erwiderung machte der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel deutlich, dass die SPD das ISAF-Mandat weder „semantisch noch faktisch“ ändern wolle. Gleichzeitig kritisierte Gabriel die Kriegsrhetorik der Kanzlerin und ihres Verteidigungsministers. Er forderte die Bundesregierung auf, den Einsatz in Afghanistan unabhängig und wissenschaftlich zu evaluieren sowie eine internationale Debatte über die innerafghanische Versöhnung zu führen. Beides sei wichtig, wenn das Parlament erneut über das Mandat entscheiden muss.

Kein Wort tröstet die Familien der Opfer

Vor Beginn der Regierungserklärung gedachte der Bundestag der in Afghanistan gefallenen Soldaten. Auch der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel ging auf die Bundeswehropfer in Afghanistan ein und überbrachte die Anteilnahme der SPD-Fraktion. Er erinnerte dabei an frühere Opfer und auch an die zivilen Helfer unter ihnen. Niemand könne den Verlust eines Menschen ungeschehen machen, „kein Wort wird die Familien trösten,“ so der SPD-Parteivorsitzende. Die Soldaten seien nicht freiwillig in Afghanistan. Sie hätten „Anspruch auf unsere Solidarität, Unterstützung sowie Respekt vor ihrem Mut und Tapferkeit in einem gefährlichen Einsatz“. Deshalb sei es wichtig, dass Auslandseinsätze ernsthaft debattiert werden.

Auslandseinsätze sind keine Selbstverständlichkeit

Aufgrund der Toten und Verletzten in Afghanistan in jüngster Zeit wachse in der Bevölkerung der Zweifel am Einsatz und es werde die Frage gestellt, ob „unsere Ziele und die der NATO“ noch erreichbar wären. „Mit jedem toten Soldaten schwindet die Einsicht in den Einsatz,“ so Gabriel. Auslandseinsätze seien keine Selbstverständlichkeit und „das soll auch so bleiben.“ „Wir dürfen uns nicht an tote Soldaten und zivile Helfer gewöhnen,“ sagte Gabriel. Aber, wenn das Vertrauen der Menschen in die Entscheidung des Parlaments über den Einsatz schwinde, dann stände der Einsatz auf wackligen Füßen. Denn das Vertrauen der Bevölkerung sei die „eigentliche Rückendeckung“ für den Einsatz.

SPD steht zum neuen ISAF-Mandat mit klarer Abzugsperspektive

Afghanistan dürfe nicht wieder zum Rückzugsraum für Terroristen werden. Zurzeit seien die Taliban wieder erstarkt, wodurch die Skepsis in der Bevölkerung hier und in den USA wachse. Die SPD habe mehrheitlich dem Mandat inklusive der geänderten Strategie Ende Februar zugestimmt, weil damit eine klare Abzugsperspektive verbunden ist. Bei dem UN-Einsatz ginge es weiterhin um die Stabilisierung des Friedens in der Region. „Eine Bundesregierung, die sich diesem Mandat verpflichtet fühlt, kann sich auf uns verlassen,“ erklärte der SPD-Vorsitzende an die Kanzlerin gerichtet.

Kriegsrhetorik löst keine Probleme

Gabriel verstehe, dass die Bevölkerung angesichts der aktuellen Vorfälle in Afghanistan nichts für politische Semantik übrig habe. Er kritisierte die Kriegsrhetorik der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Afghanistan-Einsatz. „Wer meint, dass die Bundeswehr in Afghanistan Krieg führen soll, der muss sagen, ob er damit etwas konkret anderes meint, als wir das heute tun“ sagte Gabriel. Der Kriegsbegriff löse keine Probleme. Der SPD-Parteivorsitzende warnte die Bundesregierung davor, sich nur zum „Echolot öffentlicher Gefühle“ zu machen. Wenn die Kanzlerin und der Außenminister von Krieg sprechen und der Außenminister nicht, dann zeige dies, dass nicht alle in der Regierung das gleiche Verständnis vom Einsatz haben. Die SPD habe immer deutlich gesagt, dass der Einsatz gefährlich sei.

Einsatz muss unabhängig evaluiert werden

Der SPD-Vorsitzende bekannte sich in seiner Rede zum ISAF-Einsatz, aber er sprach sich gleichermaßen gegen eine „semantische oder faktische Änderung“ des Mandats aus. Gabriel forderte eine unabhängige und wissenschaftlich gestützte Evaluation des ISAF-Einsatzes in Bezug auf seine Ziele und die Strategie. Dies sei auch Teil der Fürsorgepflicht gegenüber der Soldaten und notwendig, wenn über das Mandat zu entscheiden ist.

EUROPA

Lissabon-Vertrag im Bundestag umsetzen

Der Deutsche Bundestag hat am 22. April abschließend einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion beraten: „zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 25./26. März 2010 in Brüssel“ (Drs17/1191, 17/1464).

Unter anderem mit diesem Antrag, den die SPD-Bundestagsfraktion bereits erstmalig Ende 2009 ins Parlament eingebracht hatte, hat sie als erste Bundestagsfraktion deutlich den Anspruch formuliert, den Lissaboner Vertrag sowie das dazugehörige Begleitgesetz in Bezug auf die stärkeren Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente in der EU umzusetzen. Künftig soll das Einvernehmen zwischen Bundesregierung und Bundestag bei wichtigen Änderungen im Bereich der Europäischen Union erzielt werden. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen es, dass die Koalition begedreht hat und ebenfalls in letzter Sekunde einen Antrag ins Parlament eingebracht hat.

Beitrittsantrag Islands begrüßt

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Beitrittsantrag Islands zur Europäischen Union. Es gelten die gleichen Kriterien für die Aufnahme, wie für alle anderen Beitrittskandidaten. Vor dem Hintergrund der langjährigen EWR (Europäischer-Wirtschaftsraum)-Mitgliedschaft Islands sind die Sozialdemokraten optimistisch, dass die Verhandlungen ergebnisorientiert und zügig verlaufen werden. Auch die Koalition scheint mittlerweile dem Beitritt Islands nicht mehr im Wege zu stehen.

FINANZEN

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit müssen steuerfrei bleiben

Bei der Vorstellung ihres Steuerkonzepts hat der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende der FDP, Andreas Pinkwart, ausdrücklich eingeräumt, dass zur Finanzierung dieses Konzepts die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gestrichen werden kann. Wir haben in dieser Woche jedem Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit gegeben, ehrlich und offen zu zeigen, ob er die Steuerfreiheit der Zuschläge abschaffen will oder nicht. Unser Antrag zum Erhalt der steuerfreien Zuschläge für Polizisten, Krankenschwestern oder Industriearbeiter, die auf Nachtschicht gehen (Drs. 17/244, 17/1458), wurde in namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten der Koalition abgelehnt. Damit haben CDU, CSU und FDP ein klares Bekenntnis zur Steuerfreiheit der Zuschläge verweigert.

Bei der Frage, wie Steuersenkungen in Zeiten hoher Verschuldung zu bezahlen sind, wird immer wieder die Streichung der Steuerfreiheit der Sonn- und Feiertags- sowie der Nachtzuschläge ins Gespräch gebracht. Eine solche Forderung richtet sich vor allem gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter erschwerten Bedingungen Schicht- und Wochenendarbeit leisten müssen. Eine Streichung der Steuerfreiheit der Zuschläge hätte für weite Teile der Beschäftigten empfindliche Einkommenseinbußen von insgesamt über 2 Milliarden Euro zur Folge. Schichtarbeiter, Krankenschwestern und Polizisten würden so die Steuergeschenke für die Reichen bezahlen.

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt

Die Welle der Selbstanzeigen bei Steuerhinterziehung zeigt, welche Ausmaße dieser systematische Rechtsbruch hat. Es geht um Tausende von Fällen, in denen bis zu 400 Millionen Euro an Steuern hinterzogen werden. Nach geltendem Recht jedoch verzichtet der deutsche Staat auf eine Bestrafung, wenn der Täter sich selbst anzeigt und die „verkürzten“ Steuern entrichtet.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben allerdings gezeigt, dass diese Regelung keinen Rückgang der Steuerhinterziehung bewirkt, sondern letztlich nur den Täter vor Bestrafung bewahrt. Ohne massiven Entdeckungsdruck wie durch den Ankauf der sog. Steuer-CDs wird auch in Zukunft kaum ein Steuerhinterzieher zur Selbstanzeige neigen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung (Drs. 17/1411) vorgelegt, der die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung abschafft.

Es muss ein für allemal deutlich werden: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und geht zu Lasten der ehrlichen Steuerzahler. Da darf auch die Rücksicht auf die eigene Klientel keine Rolle spielen. Schwarz-Gelb wird sonst auch noch zum Schutzpatron der Steuerhinterzieher.

Wer den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat. Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss die Bereitstellung all der öffentlichen Leistungen finanzieren können, die die Bürgerinnen und Bürger täglich in Anspruch nehmen.

GESUNDHEIT

Effektivere Arzneimittelversorgung durchsetzen

Das dynamische Wachstum der Arzneimittelausgaben ist maßgeblich verantwortlich für die schwierige Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung. Es muss unverzüglich gehandelt werden, um die Qualität der Arzneimittelversorgung zu erhöhen und gleichzeitig ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Bundesgesundheitsminister Rösler hat viel zu spät angefangen tätig zu werden. Allerdings sind seine Vorschläge zur Senkung der Arzneimittelausgaben mutlos und wenig effektiv. Diese faulen Kompromisse mit Pharmaindustrie und Apothekern gehen sogar zu Lasten der Versicherten und der Verbraucher. Sie zeigen, für wen diese Koalition Gesundheitspolitik macht.

Deshalb schlägt die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag „Effektivere Arzneimittelversorgung“ (Drs. 17/1201), der am 22. April im Deutschen Bundestag erstmalig beraten wurde, unter anderem folgende Maßnahmen vor, um die gesetzlichen Krankenversicherungen und vor allem ihre Versicherten zu entlasten:

- Der Herstellerrabatt, den pharmazeutische Unternehmer den gesetzlichen Krankenkassen gewähren muss, wird mit sofortiger Wirkung von 6 Prozent auf 16 Prozent angehoben, bei gleichzeitiger Einführung einer zeitlich begrenzten Preisbegrenzung.

- Die Rabatte des Großhandels an Apotheker werden abgeschöpft durch Festsetzung eines fixen Großhandelszuschlags in der Arzneimittelpreisverordnung.
- Jedes neue Arzneimittel muss seine Wirtschaftlichkeit nachweisen („vierte Hürde“), um neben der arzneimittelrechtlichen Zulassung auch seine Erstattungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten.
- Das finanzielle Risiko bei der Anwendung innovativer Krebstherapien wird zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Herstellern geteilt.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss erstellt eine Liste aller Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können.

INNERES

Neues SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben

Der in Belgien ansässige Finanzdienstleister SWIFT (**S**ociety for **W**orldwide **I**nterbank **F**inancial **T**elecommunication) verrechnet international Überweisungen für Banken. Das so genannte SWIFT-Abkommen regelt den Austausch von Bankdaten zwischen den USA und Europa, um Finanzquellen des internationalen Terrorismus aufzuspüren. Ende November 2009 hatten die EU-Innen- und Justizminister, bei Enthaltung Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Griechenlands, beschlossen, dass SWIFT Daten wie Namen, den überwiesenen Betrag und den Namen des Empfängers zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus an die USA weiterleitet.

Europäisches Parlament hat SWIFT-Abkommen abgelehnt

Am 1. Februar trat das Abkommen vorläufig in Kraft. Am 11. Februar stoppte das Europäische Parlament (EP) mit 378 zu 196 Stimmen das aus Datenschutzgründen umstrittene Abkommen. Datenschützer hatten beispielsweise die Befürchtung geäußert, dass durch das SWIFT-Abkommen jede/r EU-Bürger/in in den Fokus der US-Ermittler geraten könnte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Ablehnung des Abkommens durch das EP als Sieg für den Schutz der Bürgerrechte in Europa begrüßt.

EU-Kommission legt neuen Entwurf vor

Am 24. März 2010 hat die Europäische Kommission nun einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat vorgelegt. Darauf aufbauend soll mit den USA ein neues Abkommen zum Transfer von SWIFT-Daten an die USA ausgehandelt werden. Eine zentrale Voraussetzung für das neue Abkommen ist, dass es den europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben entspricht. Diese zentrale Prämisse darf dem Schutz der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht geopfert werden.

Antrag der SPD-Bundestagsfraktion nennt Voraussetzungen für neues Abkommen

In ihrem Antrag (Drs. 171407), der am 22. April im Deutschen Bundestag beraten wurde, stellt die SPD-Bundestagsfraktion fest, dass das neue SWIFT-Abkommen einen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus leisten kann. Aber die Sozialdemokraten fordern von der Bundesregierung, ihre Zustimmung zum Verhandlungsmandat davon abhängig zu machen, dass die Regeln des Datentransfers datenschutzrechtlichen Maßstäben gerecht werden. Des Weiteren machen sich die Sozialdemokraten u.a. für Transparenz, Rechtsschutz sowie eine genaue und abschließende Begrenzung nach Art und Umfang der zu übermittelnden Daten stark. Außerdem wollen sie ein Verbot der Datenübermittlung an Drittstaaten und Löschungs-

und Berichtigungsansprüche festschreiben. Zusätzlich seien der Ratifizierungsbedarf zu klären und der Bundestag fortlaufend zu unterrichten. Das neue SWIFT-Abkommen und damit verbundene Anhänge sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

SPORT

Den Sport in Europa voranbringen

Der Deutsche Bundestag hat am 22. April den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Den Sport in Europa voranbringen“ (Drs. 17/1406) beraten. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen des ersten formellen EU-Sportministertreffens am 10. Mai 2010 umfassende Maßnahmen zur Förderung des Sports auf europäischer Ebene zu initiieren.

Während der Sport sowie seine Organisationsstrukturen und Regeln schon lange internationalisiert sind, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen sich der Sport bewegt, bislang weitestgehend durch nationale Regelungen definiert. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der engen Vernetzung des Sportes, besonders in der Europäischen Union, schwer nachzuvollziehen. Bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ergaben sich in der Europäischen Union nur aus horizontalen Regelungen, etwa dem Recht auf Freizügigkeit von Arbeitnehmern oder durch allgemeingültige Gesundheitsstandards, gemeinsame Bestimmungen, die auch den internationalen Sport betreffen.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, das erste formelle EU-Sportministertreffen zu nutzen, um die Kompetenzen, die sich für die EU aus dem Artikel 165 des Vertrages von Lissabon ergeben, von Beginn an im Sinne und zum Wohle des Sports zu gestalten. Schwerpunkte sollen sowohl in der Förderung des Breitensports und der ehrenamtlichen Strukturen als auch in der Unterstützung des Spitzensportes gesetzt werden. Ein EU-Sportförderprogramm soll aufgelegt, der Sport in bestehenden Programmen weitergehender integriert werden. Gefahren, die sich für den Sport u.a. durch Doping und Manipulation ergeben, soll auf europäischer Ebene entschieden entgegen getreten werden. Europäische Regelungen, die die wirtschaftlichen Aktivitäten des Sports tangieren, sollen die Besonderheiten des Sportsystems berücksichtigen.

VERKEHR

Sicherheit im Schienenverkehr hat Priorität

Am 22. April 2010 hat der Deutsche Bundestag abschließend den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Gewährleistung der Sicherheit im Schienenverkehr muss Priorität haben“ (Drs. 17/655, 17/1459) beraten.

In unserem Antrag stellen wir fest, dass die Sicherheit der Fahrgäste im Schienenverkehr und der Anwohner an Bahnstrecken oberste Priorität hat. Eine ausgeprägte Sicherheitsphilosophie ist von großer Bedeutung für den gesamten Verkehrsträger Schiene. Güterverkehre mit gefährlicher Ladung rollen häufig durch dicht bewohnte Stadtgebiete. ICE-Züge fahren mit hoher Geschwindigkeit durch Wohngebiete. Sicherheit und Vorsorge müssen daher an erster Stelle stehen und dürfen nicht durch kurzfristige Kapitalmarktinteressen gefährdet werden. Ausschlaggebend für den Antrag war die Vielzahl der Vorfälle während der letzten Monate im Eisenbahnverkehr.

Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, ein dauerhaftes und dynamisches Sicherheitskonzept für den Verkehrsträger Schiene vorzulegen

sowie in der Europäischen Union eine stärkere Harmonisierung von Instandhaltungsvorschriften einzufordern, da insbesondere im Schienengüterverkehr die Züge mit Waggons aus unterschiedlichen EU-Ländern bestückt sind. Darüber hinaus soll die Bundesregierung als Eigentümerin der DB AG u.a. dafür sorgen, dass

- die DB AG unter dem Eindruck der derzeitigen Sicherheitslage alle in den vergangenen Jahren durchgeführten und geplanten Schließungen von Werkstätten und Instandhaltungswerken noch einmal überprüft und diese gegebenenfalls rückgängig macht bzw. nicht in Angriff nimmt;
- die DB AG bei ihren Zügen die von den Herstellern vorgegebenen Wartungsintervalle und Sicherheitsbestimmungen konsequent einhält;
- die DB AG technische Probleme und Vorfälle unverzüglich dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) meldet und den Weisungen des EBA unmittelbar Folge leistet.
- Außerdem fordern die Sozialdemokraten ein, Maßnahmen zu ergreifen, so dass bestehende Vorschriften und Dienstweisungen im Umgang mit Fahrgästen eingehalten werden (z. B. Verbot des Aussetzens von Minderjährigen) und dass bei Zuwiderhandlungen Sanktionen entsprechend zum Tragen kommen.

WIRTSCHAFT

Neuer gesamtwirtschaftlicher Weg nach der Krise

Union und FDP betreiben Klientel- und Verschuldungspolitik statt zentrale Weichenstellung für die Zukunft vorzunehmen. Wenn die Bewältigung der Herausforderungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise misslingt, wird sich die deutsche Wirtschaft für lange Zeit nicht erholen. Um gestärkt aus der Krise zu kommen, ist eine intelligente Wachstumsstrategie notwendig, die nachhaltige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Sicherheit und ökologische Verantwortung miteinander verbindet. Deshalb haben wir einen Antrag „Für eine Politik der wirtschaftlichen Vernunft – Nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung schaffen (Drs. 17/521, 17/873) vorgelegt, der am 23. April abschließend beraten wurde.

Tatenlosigkeit beenden – Spielräume nutzen

Was wir jetzt brauchen sind Investitionen in neue Ideen und neue Produkte, Wachstumspolitik mit Gestaltungsspielräumen. Die Bundesregierung jedoch ist gerade dabei, mit ihrer unverantwortlichen Steuerpolitik letzte Spielräume zu verschenken. Sie führt uns mit ihrer Politik zurück in die 90er Jahre, in denen sich die Politik aus den Angelegenheiten der Wirtschaft raushalten sollte. Wohin das geführt hat, haben wir ja gesehen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat in seiner Regierungserklärung am 23. April gezeigt: er ist ein wirtschaftspolitischer Totalausfall. Brüderle beschränkt sich auf leere Ankündigungen und Dampfplauderei. Es fehlen konkretes Handeln und Initiativen, es fehlen Konzept und Strategie und seine Interventionen in der Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sind verantwortungslos. Kontinuität zeigt Bundeswirtschaftsminister Brüderle seit seiner Amtsübernahme nur in der Untätigkeit: Die zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik bleiben völlig unbeantwortet. Stattdessen eine Fortsetzung der Ankündigungspolitik des „Man-müsste-mal-Ministers“, die überall ziellos Baustellen aufmacht, Löcher aufreißt, sie aber nicht wieder schließt. Unser Land aber braucht in der Krise etwas anderes: nämlich Entschlossenheit, Mut und den Willen, den Beschäftigten und Unternehmen eine in die Zukunft gerichtete Perspektive zu geben. In einem Wort: Tatkraft. Von alledem ist bei Herrn Brüderle nichts zu spüren. Dem Bundeswirtschaftsminister scheint nicht klar zu sein, dass er sich nicht im Vorruhestand befindet, sondern der Wirtschaftsminister einer der größten Industrienationen weltweit ist.

Nachhaltiges Wachstum, gute Arbeit und gerechte Teilhabe

Es geht jetzt darum, die Voraussetzungen zu schaffen für nachhaltiges Wachstum, das gerade den Zusammenhalt unserer Gesellschaft fördert. Wir wollen nachhaltiges Wachstum, gute Arbeit und gerechte Teilhabe. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, neue Investitionsimpulse zu geben. Die verstärkte Förderung privater und öffentlicher Investitionen setzt Anreize für Unternehmen und unterstützt Forschung, Entwicklung und Innovationen. Außerdem brauchen wir eine neue Balance von Exporten und Binnennachfrage. Nur so werden wir eine zukunftsfähige Politik gestalten können.

Unsere Hauptforderungen sind:

- Private und öffentliche Investitionen müssen gesteigert werden. Mehr unternehmerische Investitionen sind dringend erforderlich, um Arbeitsplätze zu schaffen. Für ökologisch wirksame Investitionen sollen zusätzliche Anreize geschaffen werden.
- Wir brauchen einen Impuls bei den Bildungsinvestitionen in Deutschland. Mit einer Bildungs-offensive sind die Investitionen in Bildung zu erhöhen.
- Für mehr Nachfrage und um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Dumpinglöhne abzusichern, sind in möglichst vielen Branchen allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne zu unterstützen. Ziel ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn als unterste Grenze.
- Die innerhalb der G 20 und der EU getroffenen Absprachen zur Stabilisierung der Finanzmärkte sind in konkrete Regulierungsvorschriften umzusetzen. Anreize für Spekulationen sind zu begrenzen und Anreize für langfristige Investitionen zu erhöhen.
- Es muss eine verbindliche Selbstverpflichtung der Banken geben, das Kreditvolumen vor allem für den Mittelstand deutlich zu erhöhen.
- Zur Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland ist die Modernisierung traditioneller industrieller Zweige auf der Grundlage einer strategischen und ökologischen Industriepolitik voranzutreiben.

Neuer Maßstab für Fortschritt

Frank-Walter Steinmeier hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, dass der Deutsche Bundestag eine „Fortschritts-Enquete-Kommission“ einsetzt. Diese soll Vorschläge für grundlegende Konsequenzen aus der Wirtschaftskrise erarbeiten, um eine neue Qualität der wirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen. Um ein einfaches „Weiter so“ nach der Krise zu verhindern, brauchen wir neue Ziele unseres Wirtschaftens. Dabei müssen nachhaltige Lebensqualität, Teilhabe und sozialer Fortschritt stärker berücksichtigt werden. Es muss uns um eine Wirtschaftspolitik gehen, die Gemeinwohl und Fortschritt verbindet. Wir dürfen uns nach der Krise nicht in biedermeierlicher Manier auf alte konservative und wirtschaftsliberale Glaubenssätze zurückziehen, sondern wir brauchen eine neue Vision von sozial-ökologischem Wachstum, kurz: von Fortschritt.

Es kann jetzt nicht darum gehen, einfach so weiter zu machen wie bisher und nur auf das BIP-Wachstum zu schauen. Wir wollen daher über die Frage diskutieren, inwieweit das Bruttoinlandsprodukt uns überhaupt Auskunft über die Lebensqualität der Menschen gibt. Gebraucht wird ein neuer Fortschrittsindikator, in den auch Nachhaltigkeit, Bildung und soziale Teilhabe eingehen. Die Finanzkrise erfordert grundlegendere Konsequenzen als Kurzarbeit und Bankenabgabe. Nachhaltige Lebensqualität und sozialer Fortschritt müssen zum Maßstab von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik werden.

1. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS (GORLEBEN)

SPD fordert: Keine Erkundung vor der Aufklärung

Am 22. April hat sich der 1. Untersuchungsausschuss (Gorleben) im Bundestag konstituiert. Zahlreiche inzwischen öffentlich gewordene Dokumente begründen den Verdacht, dass die Entscheidung der Bundesregierung im Jahre 1983, sich bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle auf die Erkundung des Standortes Gorleben zu beschränken, auf politischer Vorfestlegung beziehungsweise Einflussnahme beruhte. Parlament und Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, dass eine lückenlose Aufklärung der damaligen Entscheidungen sowie der Vorfestlegungen in den Jahren zuvor erfolgt. Insbesondere die von der Regierungskoalition wieder aufgenommene Erkundung des Salzstocks Gorleben macht dies zwingend erforderlich.

Die Bundesregierung wäre gut beraten mit weiteren Erkundungen in Gorleben zu warten bis die Zweifel der Rechtmäßigkeit der grundlegenden Standortentscheidung geklärt sind. Der Verdacht, dass möglicherweise sogar wissenschaftliche Erkenntnisse unterdrückt wurden, ist schwerwiegend und verlangt Aufklärung bevor weitere Fakten geschaffen werden.

Für die SPD-Bundestagsfraktion werden als ständige Mitglieder Ute Vogt, Marco Bülow, Sebastian Edathy (stellvertretender Ausschussvorsitzender) sowie Michael Gerdes, Kirsten Lüthmann und Dr. Matthias Miersch als stellvertretende Mitglieder im 1. Untersuchungsausschuss arbeiten.